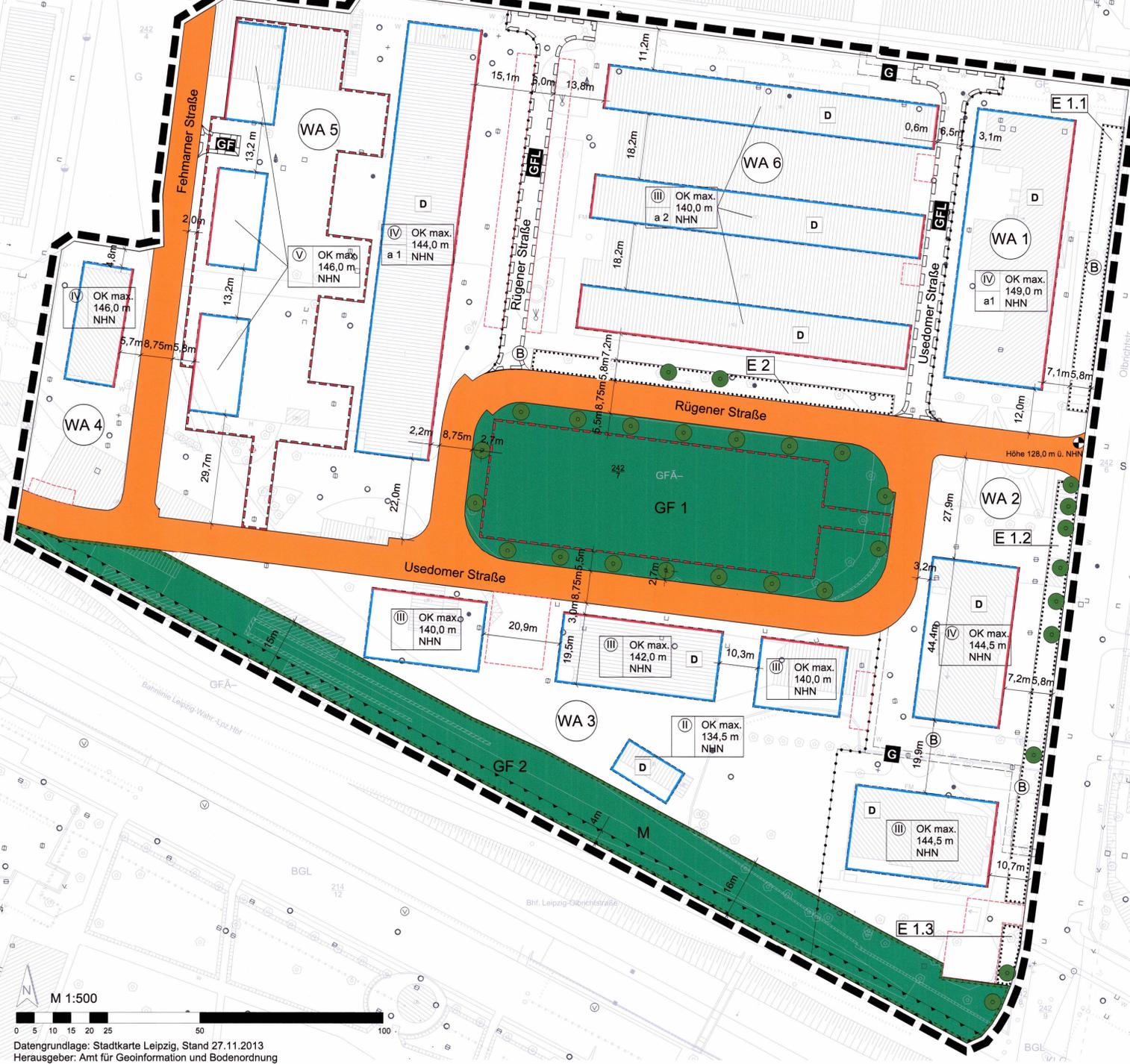


Teil A: Planzeichnung



M 1:500
Datengrundlage: Stadtkarte Leipzig, Stand 27.11.2013
Herausgeber: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Planzeichenerklärung

- 1. Festsetzungen
1.1 Art der baulichen Nutzung
1.2 Maß der baulichen Nutzung
1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
1.4 Verkehrsflächen
1.5 Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
1.6 Grünordnerische Festsetzungen
1.7 Sonstige Planzeichen

Hinweisliche Nebenzeichnung zur Planzeichnung



Übersicht der maßgeblichen Lärmpegelbereiche
Table with columns for building number, side, and noise level indicators.

Aufstellung

Die Ratversammlung hat den Bebauungsplan Nr. 357.1 „Westlich der Obrichtstraße – Teil Süd“, bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Text, als Satzung beschlossen.

Planunterlage
Die Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude stimmt mit dem Vermessungswerk, Stand vom 27.11.2013, überein.

Aufstellungsbeschluss
Die Ratversammlung hat am 28.10.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 22.09.2015 bis zum 06.10.2015.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.08.2015 über die Planung unterrichtet und zur Aufklärung aufgefordert worden.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf
Die Ratversammlung hat am 26.08.2016... den Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs
Die Ratversammlung hat am 26.08.2016... den Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amtsblatt Nr. 151/2016... bekannt gemacht.

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.08.2016... von der Auslegung benachrichtigt worden.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 13.09.2016... bis zum 12.10.2016.

Satzungsbeschluss
Die Ratversammlung hat den Bebauungsplan nach Prüfung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen am 01.09.2017... als Satzung beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Leipzig, den 01. SEP. 2017

Inkrafttreten
Die Bekanntmachung erfolgte im Leipziger Amtsblatt Nr. 161/2017... am 16.09.2017. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Leipzig, den 16. SEP. 2017

Geltendmachung der Vorlesung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Leipzig, den 27. MAI. 2019

Teil B: Text

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien und ähnliche Regelungen) können bei der Stadt Leipzig im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, Zimmer 499, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

2.2 Abweichendes Maß der baulichen Nutzung
Die zulässige Grundfläche im WA 5 darf durch Stellplätze mit ihren jeweiligen Zufahrten, Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO und baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberflächen (z.B. Tiefgaragen) bis zu einer GRZ von 0,65 überschritten werden.

6 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
6.1 Befestigung von Oberflächen
Die Befestigung von privaten Stellplätzen und Wegen, einschließlich der Außenflächen für die Feuerwehr, ist so anzufertigen, dass das auf den jeweiligen Flächen anfallende Niederschlagswasser weitgehend innerhalb dieser Flächen oder ergänzend an deren Rand auf den privaten Grundstücksflächen versickern kann.

7 Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
Hinweis: Für erforderliche resultierende Schalldämmmaße der Außenbauteile nach DIN 4109 sind an den festgesetzten Baulinien/Baugrenzen Lärmpegelbereiche entsprechend der Nebenzeichnung maßgebend.

8.3 Die Baugrundstücke sind folgendermaßen zu begrünen:
a) Innerhalb WA 5 sind in einem Abstand von maximal 1 m parallel zur westlich gelegenen öffentlichen Verkehrsfläche sechs Hanbuchen (Carpinus betulus) (Pflanzklasse A) zu pflanzen.

8.4 Für die private Grünfläche (GF1) mit der Zweckbestimmung Parkanlage gilt:
a) Zusätzlich zur Textfestsetzung Nr. 8.2 a) ist die Flächen in ihrer Gesamtheit zu begrünen.

8.5 Je angrenzende vier ebenerdige Stellplätze ist ein einheimischer, standortgerechter Laubbäum (Pflanzklasse A) zwischen den Plätzen beziehungsweise unmittelbar am Rand zu pflanzen.

Stadt Leipzig
Bebauungsplan Nr. 357.1
"Westlich der Obrichtstraße – Teil Süd"
Stadtbezirk: Nordwest
Ortsteil: Möckern
Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt
Planverfasser: secon
Planungsjahr: 2017